

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ: II/1-M-161/4-1977

28. Juni 1977

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, über die Erhebung der Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zum Markt.

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing. 28. JUNI 1977

Zl. 438 Kom.-Aussch.

H o h e r L a n d t a g !

Der Gemeinderat der Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, polit. Bez. Hollabrunn, hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1974 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Der Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf wurde anläßlich der Zusammenlegung der Gemeinde Nappersdorf mit den Gemeinden Haslach und Klein-Weikersdorf (1970) und mit der aus den Katastralgemeinden Dürnleis, Kammersdorf und Klein-Sierndorf bestehenden Gemeinde Kammersdorf (1971) gebildet. Alle diese Gemeinden wurden in ihrem heutigen Umfange im Jahre 1854 anläßlich der Konstituierung der Ortsgemeinden errichtet und dem Sprengel des Bez. Gerichtes Hollabrunn zugewiesen. In den Jahren 1919 bis 1968 bildeten die drei Kat.Gden. der Gemeinde Kammersdorf je eine eigene Ortsgemeinde und wurden 1968 wieder zur Gemeinde Kammersdorf vereinigt. Die urkundliche Nennung all dieser Orte ist für das 12. bzw. 13. Jh. zu belegen: Nappersdorf 1108/16 (Weigl N.8), Haslach 1150 (Weigl H.165), Klein-Weikersdorf 1208 (Weigl W.146), Dürnleis 1209 (Weigl D 338), Kammersdorf 1252 (Weigl K 46) und Klein-Sierndorf 1261 (Weigl S 325). Bis zum Jahre 1848 gehörten diese Dörfer zu verschiedenen Herrschaften, die die Ortsobrigkeit ausübten: so gehörten zur Hft. Kadolz die Gemeinden Dürnleis, Kammersdorf und Klein-Weikersdorf; Nappersdorf zur Hft. Stein-Nalb, Haslach zur Hft. Weyerburg und Klein-Sierndorf zur Hft. Oberstinkenbrunn. In zwei Orten nämlich Haslach und Klein-Weikersdorf hatte die Hft. Gobelsbrunn und in Kammersdorf die Hft. Enzersdorf im Thale Unterananen. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde von insgesamt vier Landgerichten ausgeübt. Die bauliche Entwicklung dieser Großgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zeigt folgendes Bild: von einem Gesamtbestand von 276 Häusern im Jahre 1796 wuchs deren Zahl innerhalb von fast zwei Jahrhunderten auf 639 Häusern mit 1502 Ein-

wohnern. Diese sechs Dörfer zeigen in ihrer baulichen Entwicklung, das für ganz Niederösterreich typische Bild, Zunahme der Häuser und Abnahme der Bevölkerung; als zentrale Ortsgebiete sind die Katastralgemeinden Nappersdorf und Kammersdorf anzusehen, die 1969 vor Beginn der Zusammenlegung 50 Prozent des Hausbestandes und der Einwohner zählten.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich in einem gemeindeeigenen Haus in Kammersdorf; in der Gemeindeverwaltung werden drei Personen hauptberuflich beschäftigt. Der derzeit bestehende Gendarmerieposten wurde nach 1945 errichtet und ist nicht nur für die Sicherheit der im Bereiche der Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf sondern auch für vier Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Hollabrunn zuständig. Die Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bildet eine eigene Sanitätsgemeinde, deren Gemeindefeuerwehr nicht nur das Gemeindegebiet sondern auch die Kat.Gden. Ober-Stinkenbrunn und Schalladorf der Marktgemeinde Wullersdorf betreut. Die Gemeinde verfügt über eine eigene Ortswasserleitung, die auch Bewohnern der Marktgemeinde Wullersdorf zugute kommt. - Eine in Nappersdorf eingerichtete tierärztliche Station betreut nicht nur die Gemeinde sondern auch die umliegenden Gemeinden (5 an der Zahl); hier sind ein Tierarzt und ein Assistent dauernd beschäftigt.

Das derzeitige Gemeindegebiet Nappersdorf-Kammersdorf gehört zum Bereiche der Pfarren Nappersdorf und Kammersdorf, die beide derzeit mit einem Seelsorger besetzt sind. Die Pfarre Nappersdorf, deren Pfarrgebäude dem hl. Stephan geweiht ist, wird als Pfarre des Stiftes Göttweig urkundlich 1133 erstmals erwähnt; von dieser Pfarre wurde im 13. Jh. Aspörsdorf abgetrennt. Die Pfarre Kammersdorf wurde 1261 von Heinrich von Seefeld gegründet und ist ab 1782 landesfürstliche Pfarre. Zum Pfarrsprengel gehören die Kat.Gden. Dürnleis und Kleinsierndorf. Das Kirchengebäude ist dem hl. Bartholomäus geweiht. Beide Pfarren gehören zum Dekanat Gaubitsch.

Entsprechend der ehemaligen Gemeindegliederung bestanden 1787 in Kammersdorf und Nappersdorf je eine Volksschule, deren Lehrstelle in Kammersdorf durch die Gemeinde im Einvernehmen mit der Pfarre und in Nappersdorf durch das Stift Göttweig vergeben wurde. Der Umfang dieser Schulen umfaßte den heutigen Gemeindebereich und in Kammersdorf wurden 1787 80 Kinder von einem Lehrer und einem Gehilfen, in Nappersdorf 106 Kinder von einem Lehrer unterrichtet.

Nach Vereinigung der Gemeinden wurden 1976 die beiden

Filiale in Kammersdorf. Nach Auskunft der Abt. R/2 Raumplanung ist Nappersdorf-Kammersdorf kein zentraler Ort sondern eine normale Gemeinde, die aus mehreren Dörfern besteht und einen zentralen Mittelpunkt zu bilden beginnt. Diese Herausbildung eines zentralen Ortes wird nach Ansicht der Abt. II/3-NÖ Landesarchiv durch die beantragte Markterhebung wesentlich gefördert und daher befürwortet.

Gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Nappersdorf-Kammersdorf zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen: Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

C z e t t e l

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

